



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie  
Abt. VII/5  
zH Herrn Mag. Michael Aumer  
Stubenring 1  
1010 Wien  
Per Email an: vii5@bmk.gv.at

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht von  
2020-0.396.863

Unser Zeichen  
GRI

DW  
31

Datum  
02.07.2020

## **Stellungnahme des Fachverbandes der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen zur Novellierung des Umweltförderungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Mag. Aumer,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zum Umweltförderungsgesetz und die Gelegenheit zur Stellungnahme! Aufgrund der knappen Zeitvorgabe beschränken wir uns auf die wesentlichen Punkte:

Wir begrüßen ausdrücklich die Erhöhung des Budgets der regulären Umweltförderung im Inland, die insbesondere dem Ausbau bzw. der Verdichtung biogener Nahwärmenetzen (einschließlich Abwärmenutzung) zugutekommen soll. Diese Erhöhung der verfügbaren Mittel ist nicht nur im Hinblick auf die Klimaziele ein notwendiger Schritt, sondern auch eine geeignete Konjunkturmaßnahme, um die heimische Wertschöpfung zu steigern.

Im Folgenden nehmen wir zu einzelnen Maßnahmen im Detail Stellung:

### **ad Maßnahme *Sanierungsoffensive 2021 und 2022***

Für eine kosteneffiziente Dekarbonisierung des Raumwärmemarktes muss der Fokus der Sanierung auf den Umstieg auf erneuerbare Energieträger liegen und auch den „Fuel Switch“ von fossilem Gas auf erneuerbares Gas umfassen. Wie Stromleitungen, Stromheizungen oder Wärmepumpen auch, sind Gasheizungen, Gasleitungs- und Speicherinfrastruktur nicht per se „fossil“ und können mit dem Einsatz von Erneuerbarem Gas einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten! **Daher sehen wir ein Verbot von Gasheizungssystemen als unsachliche Maßnahme.**

Gerade im Bestand und der Sanierung ist der Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbares Gas die kostengünstigste Form der Dekarbonisierung und erspart den Haushalten damit enorme Umrüstkosten, insbesondere vor dem Hintergrund der Sanierungsoffensive und der damit

einhergehenden starken Reduktion des Heizenergiebedarfs. Daher sprechen wir uns für einen höheren Anteil von den insgesamt vorgesehenen 650 Mio. EUR zugunsten von Sanierungsmaßnahmen aus, da diese den Grundstein für einen effizienten Einsatz der Energieträger darstellen.

Wir sprechen uns weiters gegen völlig unsachliche Technologieverbote und für die Inklusion von „Fuel Switch“ in der Sanierung aus. Erneuerbares Gas darf nicht gegenüber anderen erneuerbaren Energieträgern diskriminiert werden.

Vorteile Grünem Gas in der Raumwärme:

- Einsparungspotenzial im Wärmesektor von 1 Mio. t CO<sub>2</sub> Äquivalenten bis 2030.
- Sozialverträglicher Umstieg durch den Aufbau auf bestehende Infrastrukturen.
- Vermeidung von hohen Umstellungskosten (durchschnittlich EUR 11.000/Installation).
- Versorgung der Endverbraucher mit Grünem Gas zu niedrigen Anpassungskosten, im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieträgern, da vorhandene Infrastrukturen genutzt werden.
- Der Nachweis von erneuerbarem Gas kann durch Zertifikate garantiert werden (kein Verbot der Technologie; „Fuel Switch“ ermöglichen).
- Sicherung des höchst notwendigen Saisonausgleichs zwischen Sommer und Winter: Gasinfrastruktur verbindet Sektoren, integriert und speichert Erneuerbare Energien durch Power-to-Gas („Sommersonne im Winter“, „Windkraft in der Flaute“) und Distribution in alle Sektoren (Raumwärme, Mobilität, Strom).

#### **ad Maßnahme *Haftungsrahmen für Energie-Contracting***

Wir begrüßen die Bestrebungen des Gesetzgebers ausdrücklich, neue Anreize für Energiecontracting zu schaffen. Die Erhöhung des Haftungsrahmens ist aus unserer Sicht eine sinnvolle Maßnahme und wir erwarten eine möglichst einfache Ausgestaltung für eine maximale Nutzung. Da aus dem Gesetz keine weiteren Details zu entnehmen sind, würden wir bei der Ausgestaltung dieser Maßnahme gerne mitwirken.

#### **ad Maßnahme *Ausbau bzw. der Verdichtung biogener Nahwärmenetzen (einschließlich Abwärmenutzung)***

Wie bereits oben erwähnt, trägt diese Maßnahme wesentlich zur positiven Entwicklung für die Erreichung der Klimaziele bei. Die Nutzung der Abwärme aus Industrie, Gewerbe und Kraftwerken ist zur Zielerreichung ebenfalls notwendig und somit förderwürdig. Wenn die Erschließung all dieser Abwärme-Potenziale nicht unterstützt wird, würden diese Quellen ungenutzt an die Umgebung abgegeben werden. Der für die Fernwärmeerzeugung erforderliche zusätzliche Rohstoffeinsatz von Brennstoffen wie Gas oder Biomasse kann so einerseits deutlich gesenkt werden und andererseits kommt es dadurch zu einer Verringerung des durch Raumwärme verursachten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes.

Abwärme stellt somit schon heute einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Wärmeversorgung dar.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für weitere Fragen sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'K' followed by a long horizontal stroke that curves upwards at the end.

Mag. K. Griessmair-Farkas  
Stv. Geschäftsführerin